

2.3.5 Leitvorstellung zur Landschaftsentwicklung

Die weitere Erschließung von Wohngebieten oder Gewerbegebieten bedeuten einen absoluten Verlust von ökologisch wirksamer Fläche. Dieser fortschreitende Verstädterungsprozess erzeugt wiederum den Bau neuer Straßen, die Montage weiterer Leitungstrassen für Energie oder die Errichtung von Sendeeinrichtungen für die Telekommunikation. In unserer Großstadtregion ist es kaum mehr möglich, eine längere Strecke im Landschaftsraum ohne Querung von solchen Infrastrukturtrassen zurückzulegen.

Die Zersiedlung und damit verbundene Zerschneidung des Landschaftsraums ist eine wesentliche Ursache für den Artenverlust. Innerhalb unserer Stadtregion schwindet so auch allmählich der Eindruck von Weite und Größe naturräumlicher Einheiten. Der Landschaftsraum zwischen Stadt und Umlandgemeinde wird zum Zwischenraum, zum „Überbleibsel“ und zum reinen Gliederungselement bei der Siedlungsgestaltung in der Stadtregion. Die Siedlungseinheiten sind nicht mehr in den Landschaftsraum eingebettet, sondern sie sind jetzt das prägende und dominierende Charakteristikum.

Die fortschreitende Zerstückelung, Fragmentierung und Kammerung der Landschaft bewirkt, dass kaum noch Freiräume ohne Störeinflüsse durch Lärm und Schadstoffe sowie ohne störenden Blick auf Straßen und sonstige Bauwerke vorhanden sind. Die zunehmend separierten Freiräume verlieren dadurch erheblich an ökologischer Funktionsfähigkeit. Negativ wirkt das auch auf die Erholungseignung der Landschaftsbestände.

Mit dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2015/20 wurde herausgearbeitet, welche Naturpotenziale und Landschaftsbestände vorhanden sind, die vorrangig für die Zukunft als Freiraumsystem mit definierten überörtlich bedeutsamen Freiraumverbindungen auf jeden Fall zu erhalten und zu entwickeln sind. Dieses Freiraumsystem setzt sich aus 6 Projekten zur Landschaftsentwicklung zusammen.

Durch sie soll ein Entwicklungsgerüst entstehen, von dem aus eine flächendeckende Aufwertung des Freiraumes und ein verkehrsminderndes Angebot zum Naturerlebnis ausgehen. Durch gezielte Erholungsangebote innerhalb und am Rande dieser Projektgebiete als auch über durchgehende Fuß- und Radwege soll ein modifiziertes Erholungsangebot entstehen. Vielfältige Naturerlebnisse sollen sich der Bevölkerung über diese Konzepte erschließen. Die Erholungsangebote sollen so lokalisiert werden, dass Pufferzonen zwischen ihnen und den besonders schutzwürdigen Naturschutzgebieten sich quasi von selbst ergeben, so dass diese Gebiete für die Naturentwicklung ohne Verbotstafeln erhalten werden können. Pflegemaßnahmen können so erheblich reduziert werden. Aufgabe dieser Projekte zur Landschaftsentwicklung ist es also auch, dass für die Bevölkerung reizvolle, individuell gestaltbare Erholungsmöglichkeiten entstehen.

Das Leitbild zur Entwicklung unserer Großstadtregion geht somit weit über das im Landschaftsplan enthaltene Maßnahmenkonzept hinaus, indem es gemäß seiner Aufgabe konkretisiert, die Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans zu verschiedenen

Handlungsstrategien bündelt und dabei stets auf die langfristige Perspektive der Nachhaltigkeit hinführt.

Folgende Landschaftsräume sollen zu einem sich weitgehend selbst tragenden Landschaftssystem entwickelt werden:

1. Projekt zur Landschaftsentwicklung: "Lebendiger Neckar"

Dies ist ein Pilotprojekt, um die Tragfähigkeit der Entwicklungsprojekte insgesamt für das Ausgleichskonzept des Flächennutzungsplans 2015/20 zu testen.

Der Flächennutzungsplan 2015/20 mit seinem Eingriff-/Ausgleichskonzept soll für die Städte und Gemeinden eine konkrete Hilfestellung bieten, wenn Bebauungspläne aufzustellen sind. Aus den bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist erkennbar, dass die Vielzahl der Fachplanungen sowie der kommunalen Planungsträger, die in den Natur- und Landschaftsraum baulich und gestalterisch einwirken, ausschließlich unabhängig voneinander planen, verfahrenstechnisch strukturieren und vollziehen.

Dadurch werden Kompensationsmaßnahmen der verschiedenen Eingriffsvorhaben als Einzelmaßnahmen vom jeweiligen Planungsträger bestimmt. Getrennt voneinander, parallel zueinander und zum Teil in Konkurrenz zu anderen geplanten Eingriffen erfolgt ihre Umsetzung. Im betroffenen Natur- und Landschaftsraum entstehen so unkoordiniert, gesamtträumlich konzeptionslos und in Lage und Ausprägung mehr oder weniger zufällig und isoliert Kompensationsflächen, deren Wirksamkeit für den letztlich als System zu verstehenden Natur- und Landschaftshaushalt suboptimal ist.

Zum anderen zeichnet sich aber auch ab, dass die mit steigender Eingriffsdichte erhöhte Nachfrage nach Kompensationsflächen zu einer Verknappung geeigneter Flächen führt. Vor dem Hintergrund einer isolierten Abarbeitung der Eingriffsregelung durch den jeweiligen Vorhabensträger besteht mit der Verknappung des Flächenpotenzials die Tendenz, dass oftmals der Aspekt der Verfügbarkeit die Flächenwahl bestimmt und nicht die naturschutzfachliche Eignung.

Damit wird aber auch auf eine mögliche Wohn- und letztlich Lebensqualität verzichtet.

Diese aufgezeigte Problemlage weist darauf hin, dass aus der Sicht von Natur und Landschaft, aber auch für die Erholungsqualität der Bevölkerung ein ganz starker Koordinationsbedarf besteht, der eine Optimierung und eine fachlich komplexe Umsetzung der Eingriffsregelung im gesamtträumlichen Zusammenhang zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Umwelt stützt. Diese Aufgabe stellt sich der Nachbarschaftsverband mit diesem Pilotprojekt. Herausragende Ziele des Projektes sind zum einen die Wiederbegründung der seit Jahrhunderten in diesem Flussabschnitt verloren gegangenen neckarspezifischen Hartholzaue, die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, damit eine

zu erwartende Wiederbesiedlung des Neckars durch den Biber konfliktfrei möglich wird und die Bereitstellung von Angeboten zum Naturerlebnis für die Bevölkerung.

Gemarkungsübergreifend wird bei diesem Projekt zur Landschaftsentwicklung ein von den Städten und Gemeinden gemeinsam getragenes Leitbild umgesetzt. Neben den Städten und Gemeinden wirken auch weitere Maßnahmenträger mit¹. Die Koordinationsaufgabe des Nachbarschaftsverbandes ist daher sehr breit. In diesem Zusammenhang entstehen auch Erfahrungen zur Einbindung des Ökokontos, mit dem ein Ausgleich auf "Vorrat" angestrebt wird. Weiterhin baut dieses Projekt auf die Beteiligung der Bevölkerung am Planungsgeschehen, was Akzeptanz erzeugt und damit letztlich erst die Nachhaltigkeit ergibt. Aber auch das Einbinden von Förderprogrammen von Land und Bund bis hin zur Europäischen Union gehört zur Projektaufgabe, um nicht beim "Planbild" stehen zu bleiben, sondern über den Flächennutzungsplan 2015/20 tatsächlich Raumqualitäten zu erzeugen. Diese Qualitäten werden es u.a. sein, die Erfolg im Konkurrenzkampf der europäischen Verdichtungsräume bringen werden.

Der Projekttraum „Lebendiger Neckar“ beginnt bei Neckargemünd und erstreckt sich bis zur Mündung des Neckars. Zu diesem Projektgebiet zählt aber auch der anschließende flussbegleitende Freiraum am Rhein bis zur Gemarkungs- bzw. Ländergrenze. Somit werden von diesem Projekt zur Landschaftsentwicklung auch die Auerelike am Rhein erfasst und in ihrer Weiterentwicklung konsequent verfolgt.

Ziel des Projektes ist die Verbindung von Naturschutz und Landschaftspflege mit den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung.

2. Projekt „Lebendiger Leimbach“

Dieses Gewässer verbindet die in unserem Verbandsgebiet liegende Vorzone des Kraichgaus mit dem Rhein und seinem Auesystem bei Ketsch und Brühl. Dabei wird die vom Neckar in erdhistorischer Zeit gestaltete weiträumige Oberrheinniederung durchflossen. Die Steuerung der Landschaftsentwicklung am Leimbach hat hohe Bedeutung für die Grundwasseranreicherung und den Hochwasserschutz. Weiterhin sind seine Flächen wichtig für den großräumigen Biotopverbund und die Erhaltung traditionell genutzter Obstbaumbestände mit gefährdeten Artenvorkommen. Seine Projektflächen haben hohe Bedeutung für das Landschaftserleben in der ansonsten strukturarmen ackerbaulich geprägten Rheinebene. Zum Projektgebiet gehört auch das Aue-Regime des Rheins von Ketsch bis zum Rheinau-Hafen in Mannheim.

3. Landschaftsprojekt „Lebendiger Mühlbach und Kanzelbach“

¹ z.B.: Regierungspräsidium Karlsruhe: Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Unterer Neckar; Regierungspräsidium Stuttgart: Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Neckars

Dieses Landschaftsprojekt verbindet den Naturraum der Bergstraße mit dem Neckar. Es gliedert die weitläufige Rheinebene nördlich des Neckars und hat hohe Bedeutung für das Regionalklima, da über die Grünzäsuren an der Bergstraße die frische und saubere Odenwald-Luft in die Ebene gelangt. Diese Grünzäsuren sind mit den bachbegleitenden Freiflächen verbunden. Die Gestaltungsmaßnahmen entlang der Bachläufe werden den großräumigen Biotopverbund wesentlich fördern. Die ökologische Vielfalt wird wachsen und gleichzeitig die Ästhetik des Landschaftsbildes verbessern. Die Erholungswirksamkeit in dieser Raumeinheit ist derzeit durch die intensive Landwirtschaft und die damit einhergehende Wirkung auf die Artenvielfalt eingeschränkt. Somit werden als Ausgleich für die hohe Siedlungsdichte entlang der Bergstraße durch die Landschaftsentwicklung neue erholungswirksame Freiräume auch in der Ebene geboten. Auf die hauptsächlichen Erholungsaktivitäten in diesem Bereich, Radfahren und Spaziergehen, ist dieses Projekt neben dem naturschutzfachlichen Konzept eingestellt.

4. Landschaftsentwicklungsprojekt „Kurpfälzische Maulbeerallee“

Dieses Projekt der Landschaftsentwicklung hat auch kulturhistorische Bedeutung, da es die vom Kurfürst Carl Theodor angelegte Achse vom Schwetzingen Schloss bis zum Berg „Königstuhl“ in Heidelberg mit seiner Prägung für die Landschaftsgestaltung bewusst macht. Diese historische Anlage besteht als durchgängige Wegeachse nicht mehr und steht in der Gefahr, stadtgestalterisch vernachlässigt zu werden. Bei einer Reaktivierung dieser Achse als Radweg und Erholungsraum erhält die historische Verknüpfung der kurfürstlichen Residenzen in Schwetzingen und Heidelberg eine neue Funktion und trägt trotzdem die Tradition weiter. Das Zukunftsprojekt in Heidelberg „Bahnstadt“ mit einem erheblichen Anteil an Bevölkerung wird über Eppelheim mit dem Flair der Schwetzingen Innenstadt und dem anschließenden Schlossgarten verbunden. Andererseits entsteht damit aus der Gegenrichtung ein neuer reizvoller Zugang nach Heidelberg. Die Sinneseindrücke, die von diesem Zugang erzeugt werden, sind andere als sie über die gewohnte Autobahn oder S-Bahn entstehen. Solche Prägungen werden wesentlich zum Image unserer Stadtregion beitragen.

5. Landschaftsentwicklungsprojekt: „Altneckar – Landschaft“

Dieses Projekt weist auf den Verlauf von Altneckarschleifen hin und hat hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz. Weiterhin wird damit den Biotopen der verlandeten Flussarme mehr Entwicklungsraum verschafft. Das Projekt hat auf die landschaftsgebundene Erholung eine positive Wirkung, da mit den gliedernden Gehölzgruppen und den weiträumigen Blickbeziehungen einschließlich der historischen Weiler Straßenheim, Neutzenhof und Muckensturm die hohe natürliche landschaftliche Attraktivität aufgenommen und weiterentwickelt wird. Die Raumeinheit „Schwetzingen Sand“ ist ebenfalls Bestandteil dieses Entwicklungsprojektes und geht über in die Hockenheimer Hardt. Prägende Landschaftselemente sind die zum Teil deutlich sichtbaren Dünenerhebungen. Die mageren Dünensande sind überwiegend bewaldet. Die Flugsanddünen sind als landschaftsgeschichtliche Urkunde zu werten. Aufgrund der Seltenheit der Dünenstandorte

und der Dünenbiotope ist dieses Projekt für den Arten- und Biotopschutz überregional von Bedeutung. Die besonderen Biotope in dieser Raumeinheit ergeben einen charakteristischen Reiz für das Landschaftserleben in der ansonsten strukturarmen, ackerbaulich geprägten Rheinebene.

6. Landschaftsentwicklungsprojekt: „Lebendige Bergstraße“

Die Bergstraße mit dem nach Süden anschließenden Übergang zum Kraichgau ist eine über Jahrhunderte gewachsene, offene Kulturlandschaft. Rebhänge und Obstbäume bestimmen zusammen mit Trockenmauern, einzelnen Gärten und eingestreuten Gebüsch den Charakter der Landschaft. Ihre besondere Vielfalt erhält sie durch den mosaikartigen Wechsel unterschiedlicher Flächen. Diese vielfältige Kulturlandschaft schließt direkt an die Orte an. Dies erhöht die Attraktivität der Bergstraßen-Gemeinden als Wohnorte. Den Bewohnern stehen Räume zur Naherholung zur Verfügung, die sie zu Fuß leicht erreichen können.

Diese eigenständige, heute als wertvoll und erhaltungswürdig anerkannte Kulturlandschaft entstand gleichsam als Nebenprodukt der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrhunderten. Die Landwirtschaft an der Bergstraße wird heute, wie in der Vergangenheit, von wirtschaftlichen Zwängen bestimmt. Doch diese haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten gewandelt. Kleine Bewirtschaftungseinheiten und weite Anfahrtswege machen ehemals landwirtschaftlich wertvollste Flächen heute unrentabel. Gerade auch im Weinbau relativieren moderne Kellertechnik und Modetrends die Bedeutung von Spitzenlagen. Auch sie sind vor dem Brachfallen nicht mehr sicher.

Auf den Brachen breiten sich Gebüsche oder Jungwald aus. Die Brachen erschweren zudem die Bewirtschaftung der Nachbarparzellen, etwa durch Vogelfraß oder durch Pilzbefall. Besonders von dieser Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse sind die landschaftsästhetisch wichtigen höheren und steilen Hanglagen betroffen. Die besondere Eigenart der Bergstraßen-Landschaft droht zu verschwinden.

Soll die eigenständige Bergstraßen-Landschaft als offene, vielfältig gegliederte Kulturlandschaft mit ihrer hohen Attraktivität für die Besucher und Bürger erhalten bleiben, so muss ein Ersatz für die bisherige Pflege und Offenhaltung durch die landwirtschaftliche Nutzung gefunden werden. Dieser Ersatz muss dauerhaft wirksam und bezahlbar sein. Er kann kein Konservieren des bisherigen Landschaftsbildes darstellen, sondern es müssen alternative Konzepte zur Anwendung kommen. Diese Konzepte müssen eine Bergstraßen-Landschaft entwickeln und erhalten, die nicht genau der heutigen oder der historischen Landschaft entspricht, aber in gleicher Weise für die Naherholung geeignet und als Werbefaktor für die Region wirksam ist. Mit den Elementen Flächennutzungsplan 2015/20, Ökokonto und Beteiligung aller Interessengruppen ist der Nachbarschaftsverband dabei, einen solchen Entwicklungsprozess zu organisieren. Die verschiedenen möglichen Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft wie landschaftspflegerisch orientierte Bodenordnung, Beweidung, Streuobstbau, Niederwaldwirtschaft, baurechtliche Sicherung

von Naherholungsflächen und Pflegemaßnahmen werden hinsichtlich ihrer lokalen und wirtschaftlichen Einsatzbedingungen erfasst und über einen Beteiligungsprozess bewertet. Das Umsetzungskonzept wird Interessengruppen und Behörden einbinden und weit über klassische Ausgleichsmaßnahmen oder Grünordnungspläne hinausreichen.

Diese sechs skizzierten Projekte zur Entwicklung von landschaftlichen Qualitäten sind so breit ausgelegt, dass sie für die noch anstehende Siedlungsentwicklung ein stabiles und umsetzbares Ausgleichskonzept für alle 18 Städte und Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes ergeben. Falls temporär die Grundstücksverhältnisse bei einem Verbandsmitglied eine zügige Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung behinderten, dann bietet das Ökokonto mit der Möglichkeit, jenseits der eigenen Gemarkung zum Nutzen der gesamträumlichen Qualität Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen. Um diese wesentlichen landschaftlichen Grundstrukturen für unsere Großstadtregion zügig in eine Umsetzung zu bringen, sollen Ausgleichsmaßnahmen vorrangig in den Projektgebieten angeordnet werden. So wächst ein gesamträumlicher Zusammenhang und die einzelne Ausgleichsmaßnahme bedeutet nicht nur eine lokale Landschaftsverbesserung. Durch diese sechs Projekte zur Landschaftsentwicklung ergibt sich ein solches Angebot zum Ausgleich, das mit ausreichender Wahrscheinlichkeit die durch die Siedlungsentwicklung entstehende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes qualitativ und auch im funktionalen Sinne ausgleichen kann.

Das Ausgleichskonzept hat eine hohe Bedeutung für die Qualitätsentwicklung in der Großstadtregion „Nachbarschaftsverband“. Allein aus den Nutzungsdarstellungen des Flächennutzungsplans 2015/20 kann das nicht erfasst werden. Deshalb werden die Landschaftsräume, in denen mit Priorität der Ausgleich für die Siedlungsentwicklung durchgeführt werden soll, durch eine eigenständige Grafik auf dem Flächennutzungsplan 2015/20 vor Augen geführt.

Aus diesem Leitbild zur Landschaftsentwicklung ergeben sich weitere Prüffragen an Siedlungsvorhaben:

- Wie beeinträchtigt das Siedlungsvorhaben die Erhaltung und Vernetzung von Freiflächen, die für Klima und Artenvielfalt wichtig sind?
- Wie werden der Schutz des Grundwassers und das lokale Wasservorkommen dadurch betroffen?